



SANIERUNGSSTAU UND BUNDESFÖRDERUNG

Wird der Sport vergessen?

sportinfra · Landessportbund Hessen
13./14. November 2024 in Frankfurt am Main

Zur aktuellen Situation der Sportstätten in Deutschland





**rund
230.000
Sportstätten**



Goldene Pläne

- Ziel = ausreichende Versorgung mit Sportanlagen
- Bedarfsrichtwerte für Sportanlagen
- Bedarf von 127 Millionen Quadratmetern für Kinderspielplätze, Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder
- 2 Quadratmeter pro Person
- Bis 1975 17,4 Mrd. DM
- Bis 1992 weitere 20 Mrd. DM
- Ab 1992 Goldener Plan Ost als 15-Jahres-Programm

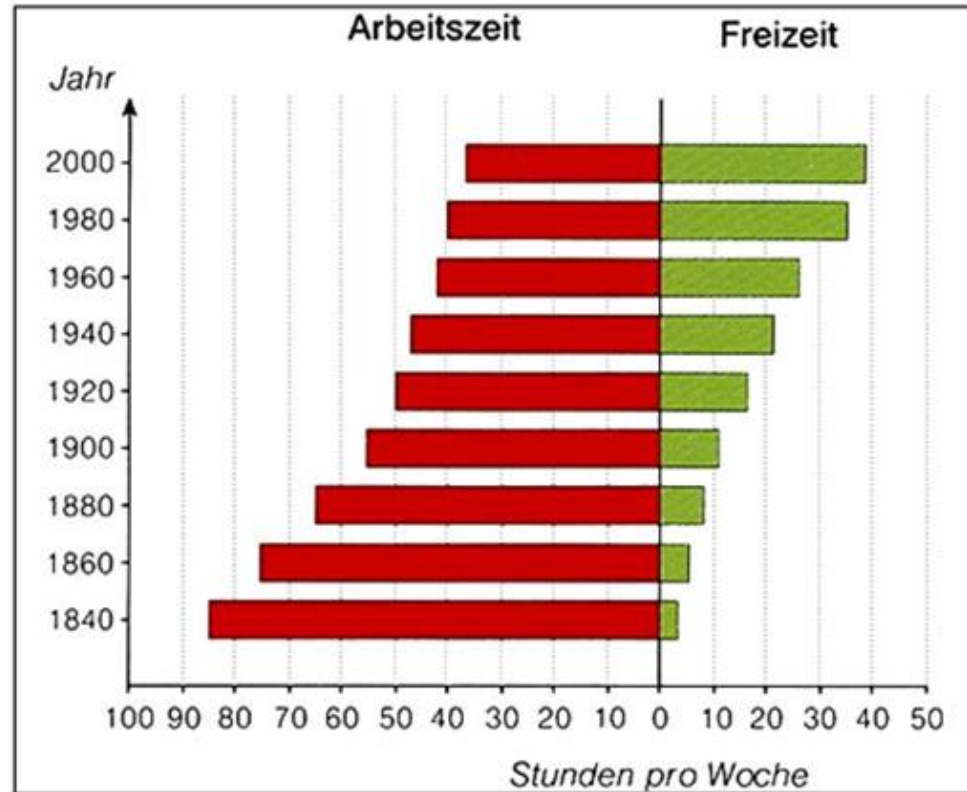
... zu einer Verdreifachung der (Schul-)Turn- und Sporthallen,

... zu einer Verfünffachung der kommunalen Hallenbäder,

... zu einer Verdopplung der überwiegend kommunalen Sportplätze

... zu einer Vervielfachung der kommunalen Spielplätze führte (Rütten et al., 2010)

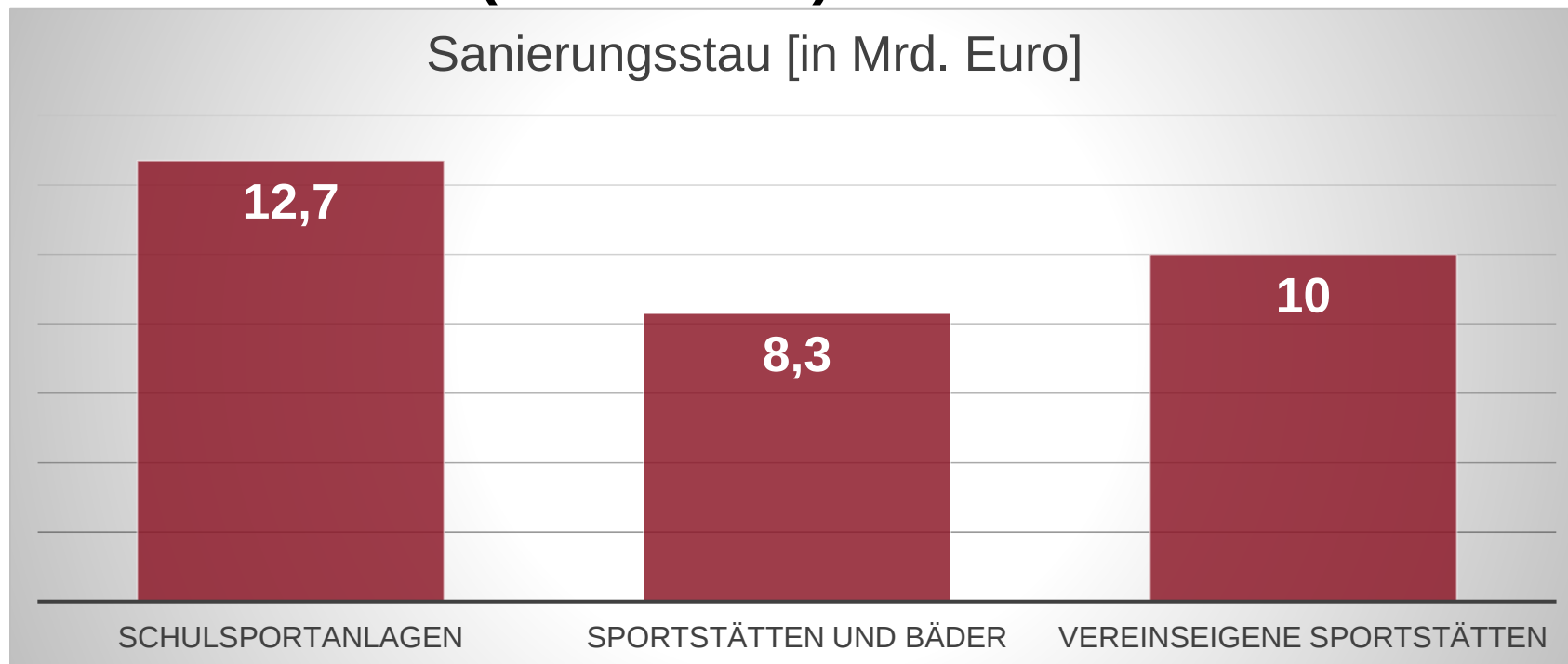
Arbeitszeit und Freizeit im Vergleich (1840-2000)



Quelle: Becker, 2000, S.12



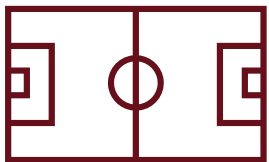
Deutsche Sportstätten weisen einen Sanierungsstau von 31 Milliarden Euro auf (Stand 2018).



Kommunaler Sanierungsstau 21 Mrd. Euro

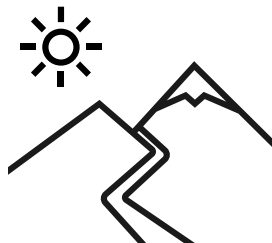
Gesamt 31 Mrd. Euro

Quelle: DOSB, DST, DStGB – Bundesweiter Sanierungsstau von Sportstätten Kurzexpertise (2018)



Anzahl
Sportstätten

Klimawandel



Sanierungsstau

**Wir brauchen
moderne
Sportstätten!**

Aktuelle politische Entwicklungen

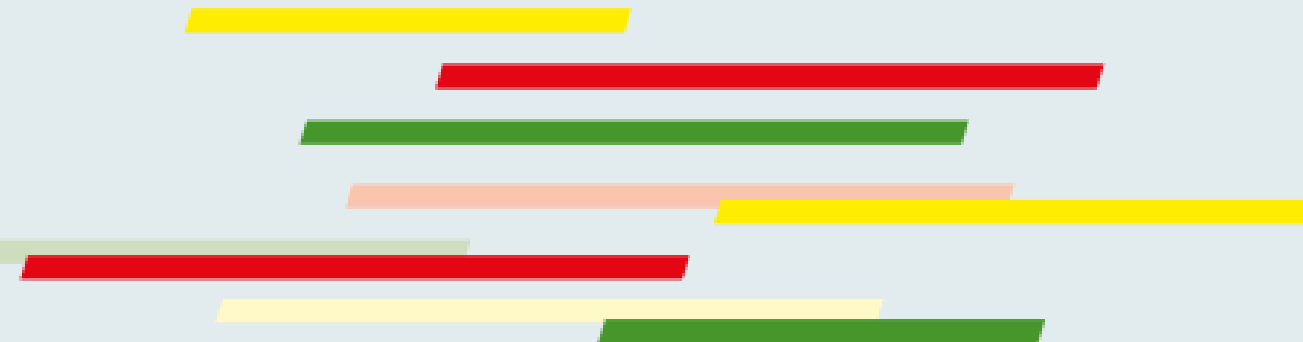
- **Europäische Union**
 - **Wahl 2019**
 - **Ergebnisse**
 - **Europäische Volkspartei (EVP)**
 - **Sozialistische Partei (S&P)**
 - **Christlich Demokratische Union (CDU)**
 - **Grüne Partei**
 - **Liberalen (LIB)**
 - **Rechtsradikale Parteien**
 - **Politik**
 - **Wirtschaft**
 - **Umwelt**
 - **Migration**
 - **Verteidigung**
 - **Justiz**
 - **Wissenschaft**
 - **Kultur**
 - **Sport**
 - **Medien**
 - **Wirtschaft**
 - **Umwelt**
 - **Migration**
 - **Verteidigung**
 - **Justiz**
 - **Wissenschaft**
 - **Kultur**
 - **Sport**
 - **Medien**



Und deshalb überlegen wir, ob wir [...] nochmal eine Konzeption entwickeln. Über viele Jahre muss man dies natürlich denken.[...] einen neuen „Goldenen Plan“ aufzulegen, [...], der all die gesellschaftspolitischen Fragestellungen [berücksichtigt], die wir in unserer heutigen Zeit haben. Denken Sie, dass viele junge Menschen nicht mehr Schwimmen lernen. Denken Sie an den Klimaschutz, warum es notwendig ist ältere bauliche Gebäude einfach auf den Stand der heutigen Zeit zu bringen oder [...] an die Altersgerechtigkeit oder altersgerechtes Bauen.

- Sportstätten nachhaltig entwickeln
- „Goldenen Plan“ Sportstätten auflegen
- Sportraumkonzeption modern ausrichten
- Zusammenarbeit der Akteure verbessern
- Integrierte Sportentwicklungsplanung durchführen
- Sport rechtlich absichern
- Sachverständigenrat bei der Bundesregierung einrichten





MEHR FORTSCHRITT WAGEN

***BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT***

„Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere Schwimmbäder stärker.“ (S.113)

- 
- A photograph of a panel discussion on a stage. Five people are seated in a row of armchairs. From left to right: a man in a dark suit, a man in a dark blazer over a light shirt, a woman in a light-colored patterned top, a man in a dark blazer over a light shirt, and a man in a light-colored blazer. They are all looking towards the right. In front of them are small round tables with water bottles. The background is a plain wall. The foreground shows the backs of several audience members' heads.
1. Sport- und Bewegungsräume nachhaltig und zukunftsfähig entwickeln
 2. Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume verstärken
 3. Zusammenarbeit verbessern
 4. Entwicklungsplan Sport umsetzen

Aktuelle Förderprogramme des Bundes

Die Bundesregierung fördert verschiedene Bereiche, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt über verschiedene Programme, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Übersicht Förderprogramme DOSB



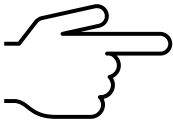
Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: Juli 2023)

	Baumaßnahmen für den Spitzsport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltiges Erneuerung) (Basis: Verwaltungvereinbarung 2022)	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalklimaschutz)
Mittelgeber	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzsport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbenmäßig betrieben werden“ Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympia- und Trainingsstätten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und an Trainingsstätten von Bundesleistungsverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und an Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung und Modernisierung (überregional bedeutsamer Gebäude im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung, u.a. von Sporthallen und Schwimmhallen) Ersatzneubau sind nur in Ausnahmefällen förderfähig Anforderungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufe 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG)) Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverbrauch und Chemikalieneinsatz sowie zur barrierefreien Gestaltung	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden	Sportstätten- und sportraumrelevante investive Fördergegenstände: - Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudetechnik, Fassadebegrünungen, Wasserversorgungsanlagen, Pumpen- und Abwasseranlagen, Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiepassmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Falschkonzepte und Umsetzungsmanagement
Projekttypen	Investive Projekte	Konzeptstudien, Investitionsvorbereitende und investive Kosten	Investive einschließlich Investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive und nicht-investive Projekte
Antragsberechtigte	Länder, Bundesfachverbände	Städte und Gemeinden sowie nachfolgend vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Mittel-Weiterleitungen an Sportverbände sind möglich Landkreise nur bei eigenen Anlagen	Kommunen	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbände von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten	Bis zu 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75%	Bund und Land jeweils mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu jeweils 45%	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragssteller und -antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-70% - Investive Projekte 20-50% - 15-30% höhere Förderhöhen für finanzschwache Kommunen
Zuwendungsregeln	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro liegen	Länderspezifisch	Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag
Eigenanteil	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	Mindestens 55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbefähigter Dritter“ möglich (auch mit Mitteln öffentlicher Fördermittel), mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbefähigter Dritter“ möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenanteil erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes
Geltungsdauer	Unbefristet	31.12.2023, Abwicklung bis 31.12.2028	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2027
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich	Projektschritte bis 15.09.2023	Länderspezifisch	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Sportministerien der Länder	BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Information	www.bmr.bund.de	www.bmr.bund.de www.sportjugendkultur.de	www.staedtebaufoerderung.info	www.klimaschutz.de



Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: Juli 2023)

	Kommunale Klimaschutz-Maßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Maßnahmen zur Energieeffizienz von Gebäuden: Gebäudetechnik, Fassadebegrünungen, Wasserversorgungsanlagen, Pumpen- und Abwasseranlagen, Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiepassmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Falschkonzepte und Umsetzungsmanagement	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudetechnik, Fassadebegrünungen, Wasserversorgungsanlagen, Pumpen- und Abwasseranlagen, Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiepassmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Falschkonzepte und Umsetzungsmanagement	Energetische Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß technischem Vorgehen, energetische Fachplanung und Baubegleitung, Nachhaltigkeitszertifizierung	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (Effizienzgebäude 40) für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäulebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätsbewusstes Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetische Sanierungsplanung für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzepts für Neubauten - Contracting-Orientierungsbildung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energievertrags-Contracting und Erarbeitung eines Umstellungsplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Projekttypen	Investive Projekte	Investive und begleitende nicht-investive Maßnahmen	Investive und nicht-investive Maßnahmen	Investive Maßnahmen einschließlich Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung	Nicht-investive Maßnahmen
Antragsberechtigte	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbände von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren und Ersterwerber neu errichteter, förderfähiger Wohn- und Nichtwohngebäude (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gewerbliche und kulturelle Einrichtungen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbittelter Kredit	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbittelter Kredit	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 70% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 80%	Abhängig vom Projekttyp: - Gebäudetechnik: 15-20% - Anlagentechnik: 15-20% - Heizungsanlagen: 10-35% - Heizungsanlagen: 15-20% - Fachplanung und Baubegleitung: 50%	- Energetische Gebäudesanierung: 20-35% Zuschuss, 5-20% Tilgungszuschuss (beides abhängig vom erreichten Effizienzstandard) - Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: 50% Zuschuss (nur für Kommunen)	- 5% oder 12,5% Zuschuss je nach Nachhaltigkeitsstandard (nur für Kommunen) Jährliche Zinsverbittlung bis zu 4% des Kreditbetrags	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Zuwendungsregeln	Mindestzuwendung 200.000 €, bei Verbundprojekten 50.000 € pro Teilprojekt	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. € - Baubegleitung 560 €/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 €	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Gebäude: 2.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € - Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: jeweils 10 €/m² Nettogrundfläche, max. 40.000 €	- Bei 5% Zuschuss: bis zu 2.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 10 Mio. € pro Vorhaben - Bei 12,5% Zuschuss: bis zu 3.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. € pro Vorhaben	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig vom Fördergegenstand sowie jährlichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrundfläche des Gebäudes
Eigenanteil	Kumulierung mit Mitteln unbefähigter Dritter ist möglich, sofern der Eigenanteil mindestens 15% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 10% beträgt, Bundesregierung bis 31.12.2022 Eigenanteil von 5 bzw. 0%	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG NRG) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen
Geltungsdauer	30.06.2024	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2023
Antragsfristen	- Einreichung einer Projektanfrage in den Zeitrahmen 1.3.-30.4 und 1.9.-31.10 Nach positivem Votum Einreichung des Förderantrags	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Kreditinstitut für Wiederaufbau (KW)	Kreditinstitut für Wiederaufbau (KW)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Information	www.klimaschutz.de	www.bafa.de	www.kfw.de	www.kfw.de	www.bafa.de



2023-07-06 DOSB Foerderprogramme-Sport A3_final 003 .pdf



Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) des BMWSB

Ziel	deutliche Absenkung von Treibhausgasemissionen, vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein
Fördergegenstand	Gebäude; sozialer Einrichtungen, insb. von Schwimmbädern und Sporthallen
Antragsteller	Kommunen (Weiterleitung an Sportvereine möglich)
Förderhöhe	i.d.R. 45%
Geltungsdauer	31.12.2023 (31.12.2028)

Auswahl- und Bewertungskriterien

Umsetzung
umfassender
Maßnahmen zur
Barrierefreiheit

Zügige Umsetzbarkeit,
schlüssige
Projektstruktur,
langfristige Nutzbarkeit

Begründeter Beitrag
zum gesellschaftlichen
Zusammenhalt und zur
sozialen Integration

Klima- und
ressourcenschonendes
Bauen

Überdurchschnittliche
fachliche Qualität

Erhebliches und
überdurchschnittliches
Investitionsvolumen

Förderaufrufe in 2022 und 2023

2022

- Fördervolumen: 476 Mio. EUR
- Anträge: 995
- Beantragtes Fördervolumen: 2,7 Mrd. EUR (mehr als das Fünffache überzeichnet)
- Bewilligte Projekte: 148, von denen 131 Projekte dem Bereich Sport zuzuordnen sind (rd. 90 %).

2023

- Fördervolumen: 400 Mio. EUR
- Anträge: 814
- Beantragtes Fördervolumen: rund 2,55 Mrd. EUR (mehr als das Sechsfache überzeichnet)
- rd. 90 % im Bereich Sport
- Bewilligte Projekte: 68 (nach Haushaltskürzung)

SJK 2023

400 Mio. EUR

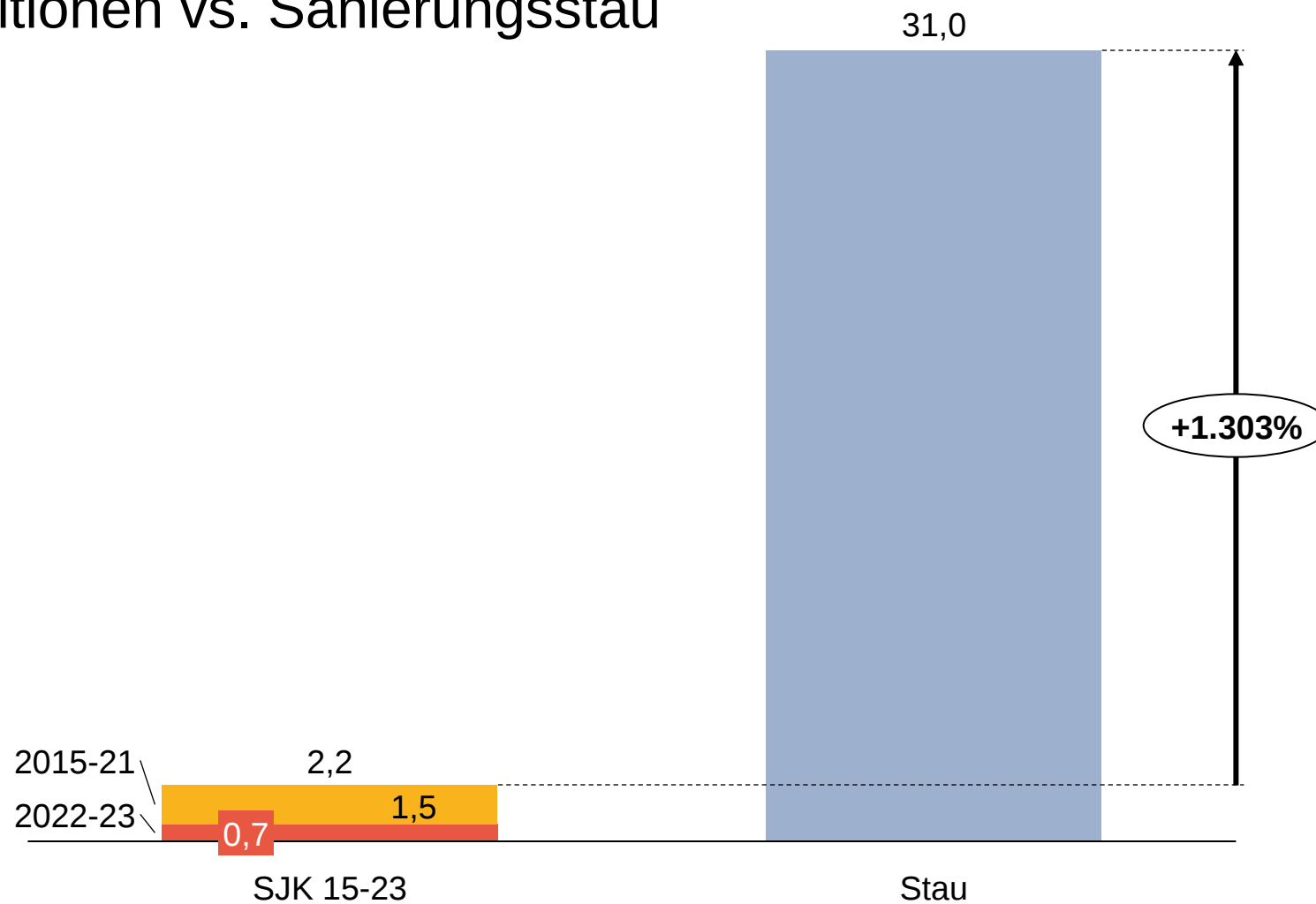


200 Mio. EUR

In 2024 kein neuer
Projektaufruf



Investitionen vs. Sanierungsstau



Fazit

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die meisten Teilnehmer die Aufgabenstellung als "sehr schwierig" oder "mittel schwierig" empfanden. Dies deutet auf eine hohe Komplexität der Aufgabe hin, die für die meisten Teilnehmer eine Herausforderung darstellte.

Die Analyse der Reaktionszeiten zeigt, dass die meisten Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufgabe erfolgreich abschließen konnten. Dies deutet auf eine gute Leistungsfähigkeit der Teilnehmer hin.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die meisten Teilnehmer die Aufgabenstellung als "sehr schwierig" oder "mittel schwierig" empfanden. Dies deutet auf eine hohe Komplexität der Aufgabe hin, die für die meisten Teilnehmer eine Herausforderung darstellte.

Die Analyse der Reaktionszeiten zeigt, dass die meisten Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufgabe erfolgreich abschließen konnten. Dies deutet auf eine gute Leistungsfähigkeit der Teilnehmer hin.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die meisten Teilnehmer die Aufgabenstellung als "sehr schwierig" oder "mittel schwierig" empfanden. Dies deutet auf eine hohe Komplexität der Aufgabe hin, die für die meisten Teilnehmer eine Herausforderung darstellte.

Die Analyse der Reaktionszeiten zeigt, dass die meisten Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufgabe erfolgreich abschließen konnten. Dies deutet auf eine gute Leistungsfähigkeit der Teilnehmer hin.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die meisten Teilnehmer die Aufgabenstellung als "sehr schwierig" oder "mittel schwierig" empfanden. Dies deutet auf eine hohe Komplexität der Aufgabe hin, die für die meisten Teilnehmer eine Herausforderung darstellte.

Die Analyse der Reaktionszeiten zeigt, dass die meisten Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufgabe erfolgreich abschließen konnten. Dies deutet auf eine gute Leistungsfähigkeit der Teilnehmer hin.

Mit finanziellen Ressourcen dem Stillstand der deutschen Sportinfrastruktur ein Ende bereiten.

- Einstellung und Kürzung von Bundesprogrammen
- Überzeichnung der Bundesprogramme
- Fördergegenstände
 - Sportfreianlagen, wie z.B. Leichtathletikanlagen bzw. Fußballplätze sind aktuell sogar von Bundesfördermitteln komplett ausgeschlossen
 - Oftmals werden nur einzelne Maßnahmen einer Sanierung gefördert



auskömmliches, langfristiges Sportstättenförderprogramm des Bundes

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Maike Weitzmann

Referentin „Sportstätten und Umwelt“

weitzmann@dosb.de